

Anlage zum Schutz- und Hygienekonzept

Hinweis: Diese Anlage findet ergänzend zum gültigen Schutz- und Hygienekonzept Anwendung!

für den Standort: Geschäftsstelle Soltau - Rosenstraße

zu 1) Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Der Anmeldungsbereich darf nur einzeln betreten werden, siehe Hinweisschild (Ausnahme: bei erforderlicher Begleitperson, max. 2 zusammengehörende Personen)
- Bodenmarkierungen im Anmeldungsbereich
- Aushang von bebilderten Plakaten „Allgemeine Schutzmaßnahmen“ (DGUV) im Eingangsbereich
- Im Eingangsbereich ist eine Wartezone für Besucher*innen eingerichtet und gekennzeichnet
- Zusätzliche Hinweisschilder zur Abstandsregelung im Gebäude

Zu 5) Verkehrssteuerung und Reglementierung zwischen Mitarbeiter*innen / Honorarkräften und den Kurs- bzw. Maßnahmeteilnehmenden

- Wegesteuerung nach Einbahnstraßen-System mittels Bodenmarkierungen
- Treppenhaus A dient ausschließlich dem Erreichen der oberen Büro- und Schulungsräume, Treppenhaus B darf nur zum Verlassen des 1. OG genutzt werden (siehe Hinweisschilder)
- Koordinierung der Raumbelugung durch die Verwaltung
- Koordinierung der Unterrichts- und Pausenzeiten durch zuständige Programmbereichsleitungen
- Die max. Personenzahl ist an allen Türen der Schulungsräume per Aushang angegeben
- Die Aufenthaltsbereiche im Forum und 1. OG sind für den dauerhaften Aufenthalt gesperrt
- Der Kiosk bleibt vorerst geschlossen

zu 6) Arbeitsplatzgestaltung

- Nutzung von Unterrichtsräumen als zusätzliche Büros

Zu 7) Raumhygiene

- Oberflächendesinfektion von stark frequentierten Bereichen im Anmeldebereich 2 x täglich durch Mitarbeiter*innen
- Unmittelbar nach Beratungsgesprächen oder Beendigung eines Kurses ist die Säuberung häufig berührter Oberflächen (z.B. Tischplatte, Türklinke) mit gängigen Reinigungsmitteln zum Fremd- und Eigenschutz durch die Mitarbeiter*innen sicherzustellen

Zu 10) Zutritt betriebsfremder Personen

- Begleitpersonen müssen vorab angemeldet werden
- Dokumentation der Kontaktdaten betriebsfremder Personen und Einholen einer DSGVO-konformen Einwilligungserklärung, bei einer Aufenthaltsdauer über 15 Minuten